

Laibacher Zeitung.

Nr. 260.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 12. November

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsheft jebeim. 50 kr.

1872.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. Oktober d. J. dem Professor der Chemie und gegenwärtigen Rector der technischen Hochschule zu Wien Dr. Heinrich Glasius in Anerkennung seiner Verdienste um die Wissenschaft und das Lehramt den Titel und Charakter eines Hofrathes mit Rücksicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Stremayr m. p.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den theilnehmenden anderen k. k. Ministerien den Herren Karl Schumann, Rudolf Hamsa und Dr. Joseph Bach die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Oesterreichische Tuch-, Teppich-, Decken- und Kagenfabrik-Actiengesellschaft“ (vormals Gebrüder Schumann) mit dem Sitze in Wien erteilt und deren Statuten genehmigt.

Der k. k. Finanzminister hat den Finanzcommissär Joseph Hofmann zum Finanzsecretär der k. k. Finanzdirection für Krain ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Infolge Allerhöchster Entschliessung vom 30. September d. J. hat die Bestimmung des § 2 der Verordnung vom 23. November 1855, betreffend die Zulassung der Conceptspractanten der Finanzprocuraturen zur Advocaturprüfung nach einjähriger Praxis, außer Wirksamkeit zu treten, und haben nunmehr bezüglich dieser Prüfung für den höheren Conceptsdienst bei den Finanzprocuraturen dieselben Bestimmungen zu gelten, welche für die nach der Advocatenordnung abzulegende Advocaturprüfung vorgeschrieben sind.

Infolge Allerhöchster Entschliessung haben die für den directen Steuerdienst erster Instanz bestellten Finanzcommissäre in Hinkunft die Benennung „Steuerinspectoren“ zu führen.

Se. Majestät der Kaiser geruhen die auf Grund der Bestimmungen des § 9 des Gesetzes vom 1. Juli d. J., womit mehrere Paragraphen des Landwehrgesetzes abgeändert wurden, von dem Ministerium für Landesverteidigung im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern vereinbarte Abgrenzung der mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 10. Juli d. J. für jeden Landwehrcorps-Bereich der Zahl nach festgestellten Landwehrcorps-Bezirke und gleichzeitig die gestellten Anträge hinsichtlich der vorläufig provisorischen Bestimmung der Standorte der Cadres für die einzelnen Bataillone, dann für die berittenen Schützen zu genehmigen.

Vom Tage.

Das seltsame Familienfest, welches das sächsische Königs Haus in diesen Tagen begeht, findet wie allenthalben im deutschen Reiche, so auch in der öffentlichen Meinung Oesterreichs die herzlichste Theilnahme. Das „Freundenblatt“ weist darauf hin, daß Se. Majestät der König Johann von Sachsen, höchstwahrscheinlich vor 50 Jahren mit einer bairischen Prinzessin vermählte, nicht nur als trefflicher Monarch, als väterlicher Vater und Beschützer seines Volkes, als feiner Kenner und Verehrer von Kunst und Wissenschaft die Sympathien des Oesterreichischen Volkes besitzt, sondern ein noch weit größeres Anrecht auf dieselben sich erworben habe. Derselbe sei in den Tagen der Gefahr und des Unglücks ein treuer und ausdauernder Bundesgenosse und Freund Oesterreichs gewesen.

Die innige Freundschaft, welche zwischen den Höfen Oesterreichs und Sachsens walte, sei nur ein Widerhall der sympathischen Gefühle, welche Oesterreich für Land und Volk von Sachsen empfinde. Das freundschaftliche Verhältnis, welches zwischen Oesterreich und dem deutschen Reiche, welchem Sachsen als Bundesmitglied angehöre, besteht, sei nur gerechtfertigt, die Gefühle des Oesterreichischen Volkes für Sachsen und dessen Königs Haus zu verstärken.

„B. Lloyd“ bemerkt: „Allem Anscheine nach dürfte den jetzt in Berlin stattfindenden Conferenzen über die „Internationale“ nur die Aufgabe zufallen, sich vor allem über die beiderseitigen Standpunkte in dieser Angelegenheit klar zu werden. Darauf deuten auch

die den österr.-ungar. Vertretern gewordenen Instructionen, nach denen die österr.-ungar. Repräsentanten die Berliner Verhandlungen mehr als eine Expertise zu betrachten und sämtliche deutscherseits gemachten Vorschläge ad referendum zu nehmen hätten. Nach diesem ist es sehr wahrscheinlich, daß der jetzigen Conferenz nach einiger Unterbrechung eine zweite folgen wird, und dürfte es gar nicht unmöglich sein, daß diese Zusammenkünfte beiderseitiger Delegierten einen periodischen Charakter annehmen.

Die „Neue Wochenschrift für Politik und Volkswirtschaft“ erhält unterm 9. d. aus Pest nachstehende Correspondenz: „Heute morgens sind die österreichischen Minister Rasser und Stremayr hier angekommen und wurden vormittags zwölf Uhr von Sr. Majestät dem Kaiser, der eigens von Gödöllö nach Wien gekommen war, empfangen. Wie ich erfahre, sieht die Anwesenheit der Minister mit den Vorgängen im innsbrucker Landtage in Verbindung, und werden die beiden Herren dem Kaiser die Anträge der Regierung in dieser Angelegenheit unterbreitet haben.“ So weit jener pesther Correspondent, dessen Mittheilungen auch anderweitig bestätigt werden. Ueber die von der Regierung dem Kaiser unterbreiteten Anträge, die in einem am 8. d. stattgehabten Ministerrathe beschlossen wurden, verläutet noch nichts, doch ist nach allem nicht zu zweifeln, daß der betreffende Regierungsaction ein energischer Zug nicht mangeln wird.

Der „Pester Lloyd“ begrüßt den Entschluß der Nationalbank, ihre ablehnende Haltung Ungarn gegenüber aufzugeben, als eine Wendung zum Besseren. Hiemit sei eine wesentliche Vorbedingung eines Arrangements mit der Bank erfüllt. Daß zu diesem Zwecke die Bankakte geändert werden müsse, stehe außer Zweifel. Die starke Ziffer von 200 Millionen Noten (über die Metallbedeckung) müßte aufgegeben werden. Man wird wohl zum Systeme der aliquoten Metallbedeckung zurückkehren, etwa mit der Nuance, daß die Metallbedeckung nach einer gewissen Scala steigt, je weiter die Notenemission sich ausdehnt. Es könnte dann auch auf das im Gesetze über den Verkehr Ungarns zur Staatsschuld gestattete Virement zwischen Staatsnoten und Salinen verzichtet werden, da die Bankakte elastisch genug wäre, um einen gesteigerten Bedarf an Circulationsmitteln ohne Vermehrung der Staatsnoten durch Vermehrung der Banknoten zu entsprechen. Hierdurch hätte die Bank einen größeren Gewinn, von welchem ein Theil auch wohl dazu verwendet werden könnte, die 80 Millionen-Schuld ohne Belastung Oesterreichs oder Ungarns durch die Bank selbst amortisieren zu lassen, wodurch auch die Valutaregelung gefördert würde.

Zur Abänderung der böhmischen Wahlordnung.

Die „N. F. Pr.“ bringt den Entwurf zur Abänderung der Landtagswahlordnung für Böhmen. Wir heben aus dem erwähnten Schriftstücke folgende Bestimmungen hervor: „Wahlberechtigt in der Wählerklasse des Großgrundbesitzes sind die bürgerlichen Besitzer von land- oder lehntastlichen Gütern, für welche einzeln oder zusammengekommen die Jahresschuldigkeit an Realsteuern ohne außerordentlichen Zuschlag mindestens 250 fl. beträgt. Dieselben müssen: a) dem Staatsverbanne angehören; b) das vierundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben; c) eigenberechtigt sein, und d) bei unter Lebenden stattgefundenen Besitzübertragungen sich mindestens ein Jahr im bürgerlichen Besitze der zur Wahl berechtigenden Güter befinden; auch darf ihnen e) keiner der im § 3 des Gesetzes vom 17. Jänner 1870 angeführten Ausschließungsgründe entgegenstehen.

Güter, für welche in der Land- oder Lehntafel neue selbständige Einlagen eröffnet werden, sind erst drei Jahre nach der Eröffnung der Einlage den zur Wahl in der Wählerklasse des Großgrundbesitzes berechtigenden Gütern gleichzuhalten.

Auch der Besitz der vormals in den ritterschaftlichen Quaternen des egerer Burggrafnamtes eingetragenen Rittergüter gewährt das Wahlrecht in der Wählerklasse des Großgrundbesitzes.

Unter mehreren Mitbesitzern eines in der Wählerklasse des Großgrundbesitzes zur Wahl berechtigenden Gutes kann nur derjenige aus ihnen das Wahlrecht ausüben, welcher entweder kraft seines eigenen Besizes ausüben oder mit Hinzurechnung der Antheile der ihn bevollmächtigenden Mitbesitzer mehr als die Hälfte des Gutes vertritt, wofür die Jahresschuldigkeit der vertretenen Besitzantheile an landesfürstlichen Realsteuern

ohne außerordentlichen Zuschlag mindestens 250 fl. beträgt.

Auch inländische Corporationen und Gesellschaften sind in der Wählerklasse des großen Grundbesitzes wahlberechtigt, wenn sie sich wenigstens ein Jahr im bürgerlichen Besitze von zur Wahl in dieser Wählerklasse berechtigenden Gütern befinden. Dem Staate, dem Lande, den Bezirken und den Gemeinden kommt hinsichtlich ihres zur Wahl im großen Grundbesitze berechtigenden Besizes ein Wahlrecht nicht zu.

Frauen, dann activ dienende Militär-Personen und Militärbeamte ausgenommen, können das Wahlrecht in der Wählerklasse des großen Grundbesitzes nur durch von ihnen bestellte Bevollmächtigte ausüben.

Die Vollmacht zur Ausübung des Wahlrechtes in der Wählerklasse des Großgrundbesitzes muß schriftlich ausgestellt sein. Eine solche Vollmacht berechtigt, insofern sie nicht erloschen ist, den Vollmachtnahmer, bei dem betreffenden Wahlacte alle im Wahlrechte gelegenen Befugnisse und insbesondere das Stimmrecht bei der Wahl der Wahlcommission und bei der Abgeordnetenwahl auszuüben. Mündliche oder telegraphische Verfügungen in Betreff der Ertheilung oder des Widerrufes einer Vollmacht sind wirkungslos. Im Auslande ausgestellte Vollmachten müssen gehörig beglaubigt sein.

Die Wählerlisten für die beiden Wahlkörper des großen Grundbesitzes sind durch den Statthalter anzufertigen und durch die Landeszeitung zu veröffentlichen. Gegen diese Listen können von den Wahlberechtigten des betreffenden Wahlkörpers innerhalb der in der Kundmachung anzugebenden, vom Tage der letzteren zu berechnenden vierzehntägigen Præclussivfrist Reclamationen wegen Weglassung von Wahlberechtigten oder wegen Aufnahme von Nichtwahlberechtigten bei dem Statthalter eingebracht werden. Der Statthalter hat über die rechtzeitig eingebrachten Reclamationen endgültig zu entscheiden und ist auch berechtigt, Berichtigungen der Wählerliste von amtswegen bis zum Wahltermine vorzunehmen.

Die Wahlcommission besteht im ersten Wahlkörper des Großgrundbesitzes aus fünf und im zweiten Wahlkörper aus sieben Mitgliedern. Sie wird aus dem betreffenden Wahlkörper gebildet.

Die Paragraphen 10, 11, 12, 16, 17, 20, 23, 24, 36, 40, 43, 48, 49 und 50 der Landtags-Wahlordnung für das Königreich Böhmen und der § 4 des Gesetzes vom 17. Jänner 1870 sind aufgehoben.

Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit, wirkt jedoch, so weit es das Wahlrecht in der Wählerklasse des großen Grundbesitzes von einer bestimmten Dauer des Besizes abhängig macht, auf die Wahlberechtigung jener Personen nicht zurück, welche das Wahlrecht in dieser Wählerklasse vor dem 1. Mai 1872 ausgeübt haben.

Ueber die Action der Landtage

berichten die öffentlichen Blätter, wie folgt:

Niederösterreich. Der Verfassungsausschuß nahm die Zuweisung der Vorlagen und Anträge an die Referenten vor. Für den Antrag Nikola's (Einführung directer Reichsrathswahlen) wurde Dr. Masz als Referent bestellt. Die Wahl des Referenten für den Antrag Springers (Steuerbefreiung der Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften) mußte, da Dr. Bresel sich als Gegner dieses Antrages erklärte und die Wahl nicht annahm, vertagt werden. In der Sitzung des Gemeinde-Ausschusses referierte bereits Abgeordneter Nikola über die Petition der Stadt Wien um Aufhebung der Pfarrarmen-Institute. Er beantragte die Erlassung eines Gesetzes, durch welches die Aufhebung der Pfarrarmen-Institute und die Uebergabe des Vermögens derselben an die Commune Wien bestimmt wird. Dieser Antrag wurde angenommen.

Oberösterreich. Sechs Landesausschußberichte werden den betreffenden Landtagsausschüssen zugewiesen. Die Antefixverlegung des Bezirksgerichtes Schlägl nach Aigen wird genehmigt.

Mähren. Ein Antrag wurde eingebracht betreffs Creierung von 5 Stipendien für mährische Zöglinge an der Klosterneuburger Weinbauschule. Die Regierungsvorlagen betreffend die Vermittlungsämter und den Beitrag der Volksschullehrer zur Pensionskasse werden den betreffenden Ausschüssen zugewiesen und sodann die Einsetzung eines Verfassungsausschusses und eines Specialcomitês für den Neubau des Landhauses beschlossen.

Schlesien. Bei der Debatte über die Dotation der Landwirthschaftsschule wurde der Antrag, daß die

Unterrichtssprache slavisch oder mindestens utraqnistisch sei, abgelehnt. Eine Regierungsvorlage betreffend die Regelung der Landesangehörigkeit wurde eingebracht.

Galizien. Die Bitte des Grafen Beust um Ertheilung eines Urlaubes wird abgewiesen. Fürst Czartoryski beantragt eine Adresse an Se. Majestät. Czerwinski bringt einen Schulgesetzentwurf ein. Der Landesausschuß vertheilte die Berichte über die Propinations-Aufhebung und Aenderung des Straßengesetzes.

Steiermark. Der Landtag hat folgende Gesetzentwürfe angenommen: Das Gesetz betreffend eine 45-procentige Umlage im Bezirke Drauzburg; das Gesetz betreffend die Einführung einer Hundesteuer und Einhebung einer Gebühr für die Aufnahme in den Gemeindeverband in Frohnleiten; das Gesetz betreffend die Einhebung höherer Umlagen in mehreren Gemeinden und höherer Umlage in Murek; endlich das Gesetz betreffend die Trennung der Gemeinde Markt Tüffer. Nach Schluß der öffentlichen fand eine vertrauliche Sitzung statt.

Kärnten. Unter den Einläufen befinden sich mehrere Gemeindepitionen um Darlehen für Schulbauten. Die Wahlen des Dr. Herrmann und Dr. Saggitt werden verificiert; die Genannten leisten die Angelobung. Hillinger zieht den auf die Tagesordnung gestellten Antrag auf Wahl eines combinirten Ausschusses für juridisch-politische und Schulangelegenheiten zurück. Der Landtag beschließt, zwei selbstständige Ausschüsse zu bilden, und wird deren Wahl sogleich vorgenommen. In den Schulausschuß sind gewählt: Dr. Erwein, Coner, Stockart, Dr. Burger, Dr. Leitgeb, Nischwiger, Ullmann. In den juridisch-politischen Ausschuß: Dr. Saggitt, Dr. Stieger, Dr. Erwein, Dr. Diazl, Rainer, Dr. Leitgeb, Dr. Ubl.

Tirol. Die liberale Landtagsminorität protestiert gegen das Vorgehen des Vandeshauptmanns, womit derselbe dem Rector Magnificus die Abnahme des Handgelöbnißes verweigerte, als einen ungesetzlichen Akt und verlangt die sofortige Abnahme des Gelöbnißes. Auch von Seite der juridischen, medicinischen und philosophischen Facultät der Universität sind energische Proteste in gleicher Richtung eingelangt. Ueber diese Proteste wurde zur Tagesordnung übergegangen. Bei der Sitzung war kein Vertreter der Regierung anwesend.

Trier. Mehrere Ausschüsse zur Vorberatung der Regierungsvorlagen und eingebrachten Anträge wurden gewählt; eine Reihe von Gegenständen wurde dem Landesausschuß zur Vorberatung zugewiesen. Vidacovich kündigte einen Antrag auf Abschaffung der Feiertage an.

Zu den Hoffsten in Dresden.

Die „Provinzial-Corr.“ betont, daß die Reise des deutschen Kaisers nach Dresden kein bloßer Höflichkeitsebesuch sei, sondern die Bestimmung habe, ein ehrendes Zeugnis abzulegen von dem lokalen Verhalten, das der König Johann innerhalb des norddeutschen Bundes und des deutschen Reichs beobachtet habe. Das genannte Organ sagt: „Das Vertrauen, welches König Wilhelm dem König Johann bei dem Eintritt Sachsens in den norddeutschen Bund freudig entgegenbrachte, hat sich vom ersten Tage an in der eifrigsten und wirksamsten Weise bewährt, und die reichhaltige lokale Hingebung der sächsischen Regierung an die Interessen des norddeutschen Bundes ist von Anfang an eine der kräftigsten Stützen für die Bundespolitik gewesen. In den

vertrauensvollen Beziehungen zwischen der leitenden Macht Deutschlands und dem sächsischen Königreiche lag zugleich ein vollgiltiges Zeugnis, daß die deutsche Einheitsbewegung unter Preußens Führung nicht den Boden der geschichtlichen Entwicklung verlassen habe, sondern lediglich darauf gerichtet sei, alle vaterländischen Kräfte, unter Erhaltung ihrer Eigenart, für die höchsten gemeinsamen Ziele zu verbinden. Inzwischen ist der norddeutsche Bund durch den Hinzutritt der süddeutschen Staaten zum deutschen Reiche erweitert worden, und das neue Staatswesen ist in ein nahes Freundschaftsverhältnis zu der österreichisch-ungarischen Monarchie getreten. König Johann wird in dieser weiteren Entwicklung, welche seinem politischen Denken und Streben gewiß eine besondere Genugthung gewährt hat, zugleich den schönsten Erfolg seiner aufrichtigen Bundesstreue und seiner Hingebung für die nationale Sache gefunden haben.“

Die Reorganisation der italienischen Armee

wird, wie informierte Blätter melden, demnächst im italienischen Parlamente den Gegenstand eingehender Beratungen bilden, namentlich eine diesbezügliche Verfügung des Kriegsministers, wonach längs der ganzen Alpengrenze Territorial-Compagnien, nach dem Muster der österreichischen Landeschützen in Tirol, aufgestellt werden sollen, denen im Frieden die Bestimmung der Garnisonen in den verschiedenen Grenzorten und den Alpenpässen zustünde, während sie im Kriege gleichsam die Vorhut der Armee bilden, die Alpenpässe verteidigen und so der Armee Zeit geben werden, sich zu sammeln. Die verschiedenen Grenzdistricte, denen diese Territorial-Compagnien entnommen werden sollen, würden von der Stellung eines Contingents für die stehende Armee entbunden sein, dafür würden die Territorialtruppen die Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit haben. Auf die Bewaffnung und Ausrüstung dieser Truppe soll die größte Sorgfalt verwendet werden, dieselbe würde ganz mit Becerli-Gewehren bewaffnet und dergestalt organisiert werden, daß sie binnen 48 Stunden vom Friedens- auf den Kriegsfuß gesetzt und mobilisiert werden könne. Vor der Hand würde bloß eine beschränkte Anzahl solcher Territorial-Compagnien errichtet, dagegen die hinlängliche Cadrezahl hergestellt werden, um nach Bedarf die ganze Alpengrenze mit dieser neuen Substitution zu versehen, von der man sich viel verspricht. Der Kriegsminister dringt darauf, daß der betreffende Gesetzentwurf von der Kammer gleich in Beratung gezogen werde, weil er allsogleich an die Einführung der Territorial-Compagnien gehen will.

Zur Ministerkrisis in Griechenland

bringt ein Correspondent der „Tr. Ztg.“ aus Athen unterm 2. d. M. folgende Mittheilung: „Die Demissionssuche der Minister des Aeußern und des Cultus, der Herren Spiliotakis und Maurofordatos, sind angenommen worden, und die Leitung der zwei vacanten Ministerien haben provisorisch der Premier und der Marineminister übernommen. Schon vor mehreren Wochen wollte Herr Maurofordatos abtreten. Denn man ließ ihm kein freies und unabhängiges Wirken; aber die Entfernung des Ministers des Aeußern kam plötzlich, wie aus entwikelter Höhe. Herr Spiliotakis war schon mit dem Memorandum des Premiers über die Laurionfrage nicht ganz einverstanden, und als Herr Deligiorgis auf die Collectivnote der französischen und ital. Regie-

rung antworten wollte, war der Minister des Aeußern ganz anderer Meinung. Daß nach dem Abgange der zwei Minister das ohnedem schwache Cabinet auf noch schwächeren Füßen steht, versteht sich von selbst, und man wird sich gar nicht wundern müssen, wenn wir nach der Rückkehr des königlichen Hofes, die in acht Tagen erfolgt, in eine neue Ministerkrisis eintreten. Solange die Laurionfrage nicht gelöst ist, wird kein griech. Ministerium ein langes Leben haben. Und das ist die größte Plage für unser kleines Land.“

Die Autonomie Egyptens

wurde in finanzieller Beziehung durch einen an den Vicekönig gerichteten Ferman sanctioniert. Das erwähnte Schriftstück lautet:

„Die Privilegien, welche von Seite der kaiserlichen Regierung der egyptischen Regierung zu dem Zweck gewährt wurden, um das Wohl Egyptens zu entwickeln, sind von der vollständigen Erfüllung der Pflichten und Bedingungen abhängig gemacht, welche die egyptische Regierung unserer kaiserlichen Regierung gegenüber übernommen hat; die Gültigkeit dieser Verpflichtungen und Bedingungen wurde durch unsere vorgängig erlassenen kaiserlichen Verordnungen fest und sichergestellt. Durch den kaiserlichen Ferman vom 5. des Monats Sefer des Jahres 1284 wurden Egyptens innere Verwaltung und infolge dessen seine finanziellen, materiellen und sonstigen Interessen der egyptischen Regierung anvertraut. Unsere kaiserliche Gnade hat alles, was sich auf die innere Organisation und den allgemeinen Fortschritt bezieht, ihr übertragen. Bei diesem Sachverhalt haben Sie in Ihrer Unterbreitung erwähnt, daß mehrere Beschränkungen und Ausnahmen des Fermans vom 22ten des Monats Saban des Jahres 1286 der völligen Entwicklung des Wohlstandes Egyptens ein großes Hindernis entgegenstellen. Es ist unzweifelhaft, daß der materielle Fortschritt des Reiches und das Wohl meiner Unterthanen mir sehr wichtig und der Gegenstand meiner treuesten Wünsche sind; die Verwirklichung dieser meiner Wünsche hängt natürlich von der Art und den Mitteln ab, durch welche wir den auftauchenden Bedürfnissen entsprechen können. Da dies mein kaiserlicher Wille ist, so widerspricht es meinem Wunsche, daß das Wohl Egyptens durch eine Beschränkung jener Privilegien behindert werde, welche meine souveräne Freigebigkeit der egyptischen Regierung in ihrem materiellen und finanziellen Interesse gewährt hat. Infolge dessen befehle ich, daß die Privilegien so einzuhalten sind, wie sie durch den Ferman vom 5. des Monats Sefer des Jahres 1284 angeordnet wurden, und lasse durch meine Hohe Pforte diese Allerhöchste Verordnung ausstellen, welche ich Ihnen sende. Am 7. des Monats Redzib des Jahres 1289.“

Politische Uebersicht.

Salbach, 11. November.

Gegenüber der Nachricht des „Golos“ über eine zwischen Oesterreich und Rußland vereinbarte Convention wegen wechselseitiger Vollstreckung gerichtlicher Urtheile wird dem „Ungar. Lloyd“ geschrieben: „Die zur Zeit der Massenauswanderung der pariser Communisten von Rußland angeregte Idee, Urtheile gegen Anhänger der Internationale auch in anderen

Seuiffelen.

National-ökonomische Studien.

(Fortsetzung.)

Die Aufgaben dieser Expedition waren mannigfache und schwierige. Galt es auch in erster Linie mit den Regierungen von Siam, China und Japan Handels- und Schiffsverkehrsverträge abzuschließen und in den wichtigsten Emporien zum Schutze und zur Wahrung unserer Handelsinteressen Consular-Functionäre einzusetzen, so waren doch die Wünsche der Handelswelt hauptsächlich darauf gerichtet, von den durch die Diplomatie eingeleiteten Beziehungen auch sofort praktische Vortheile zu erlangen. Zu diesem Behufe sollte eine Reihe commercieeller Fachmänner die k. k. Mission begleiten, um sich unmittelbar über die Handelsverhältnisse in den verschiedenen ostasiatischen Häfen zu unterrichten, Nachfrage und Angebot daselbst kennen zu lernen und Erfahrungen in Betreff derjenigen Artikel zu sammeln, mit welchen unser Handelsstand daselbst vortheilhaft als Käufer oder Verkäufer auftreten könnte. Zugleich sollten die Interessen der Kunstgewerbe, der Landwirthschaft und namentlich der Seidenraupenzucht bei der Expedition gebührende Berücksichtigung finden.“ — Dies sind die ausdrücklichen Auseinandersetzungen des berühmten Nationalökonom Dr. Scherzer, und müssen diese klaren und überzeugungstreuen geschriebenen Sätze jeden österreichischen Patrioten hoffnungsvoll erheben und zum Nachdenken spornen, was nun zu geschehen habe, um dasjenige, was unsere Regierung im vollsten Bewußtsein der Würde ihrer Weltstellung eingeleitet, auf das

praktische Feld zu übertragen, denn durch den Austausch der Handelsverträge von Siam, China und Japan, durch die Einsetzung tüchtiger Consulen, durch die Veröffentlichung der hierauf Bezug nehmenden Daten, wurden nur die Grundlagen, die Vorbedingungen zur Anknüpfung von gedeihlichen Geschäftsverbindungen mit Indien und Ostasien geschaffen; erst dem vaterländischen Unternehmungsgeiste, seiner Thätigkeit, seinem Eifer und seiner Ausdauer muß es überlassen bleiben, die Resultate der k. k. Expedition aus den Jahren 1868–1870 auch praktisch auszunützen und dieselben zur Ehre und im Interesse unserer Volkswirtschaft erfolgreich zu verwerten.

Wenn wir die wirtschaftlichen Verhältnisse im Süden und Osten Asiens einer eingehenden Prüfung unterziehen und die Anforderungen des dortigen Marktes mit dem Zustande unserer einheimischen Industrie vergleichen, so gelangen wir zu der beherzigungswerthen und interessanten Wahrnehmung, daß alle Elemente vorhanden sind, um auch die Völker der österreichisch-ungarischen Monarchie auf dem Weltmarkte im fernen Osten eine hervorragende Stelle einnehmen zu sehen.

Denn befindet sich auch unsere Industrie trotz ihres Höhepunktes in einzelnen Zweigen dermalen noch nicht in der Lage, um in allen Stapelartikeln des indo-chinesisch-japanischen Marktes die Concurrenz mit andern fabrizierenden Nationen siegreich behaupten zu können, so besitzt sie doch eine erkleckliche Anzahl von Fabrikaten und Producten, welche schon jetzt ohne besondere Schwierigkeiten für den indischen und ostasiatischen Markt exportfähig gemacht werden könnten.

Ein Blick auf die jüngsten Handelsausweise belehrt uns, daß Oesterreich-Ungarn jährlich:

Für 26 Mill. Gulden	Mehl- und Mehl-Producte
	(3,292.000 Ztr.).
50	Getreide (16,862.000 Ztr.),
2	Wein (407.000 Ztr.),
3	gebr. Flüssigkeiten (380.400 Zentner),
6	Baumwollenwaren (25.400 Zentner),
17	Wollwaren (86.300 Ztr.),
11	Seidenwaren (8400 Ztr.),
9	fertige Kleider und Modewaren (15.900 Ztr.),
5	Papier (131.700 Ztr.),
18	Glaswaren (366.400 Ztr.),
12	Eisen- und Metall-Waren (216.600 Ztr.),
3½	chemische Producte und Farben (79.400 Ztr.),
1	Kerzen- und Seifenwaren (20.000 Ztr.),
3	Zündwaren (86.000 Ztr.) ausgeführt hat.

Für alle diese Artikel eröffnet sich im Osten ein großartiger Markt und ein lohnendes Absatzgebiet.

Es handelt sich nur darum, auf dieser Basis weiter fortzubauen, welche durch die Bestrebungen der sachmännischen Begleiter der ostasiatischen Expedition zu schaffen versucht wurde. Geschicht dies mit Geschick, Sachkenntnis, reellem Sinn und der nöthigen Ausdauer, so kann schließlich ein günstiger Erfolg nicht ausbleiben, denn jene Völker besitzen im reichlichsten Maße und von vorzüglichster Güte alle jene Producte, welche wir zur Befriedigung unserer ersten Bedürfnisse benötigen und

Staaten auszuführen, hatte bisher keine factische Folge." — Der „Bester Lloyd“ erklärt, daß die Vorschläge der kroatischen Deputation in den dealistischen Kreisen den ungünstigsten Eindruck machten. Der in dem kroatischen Gesandten vorherrschende föderalistische Zug lasse keine Verständigung hoffen.

Der württembergische „Staatsanzeiger“ meldet: Der König übertrug die erledigte Stelle eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers am österreichischen Hofe dem quiescierenden geheimen Legationsrath von Baur-Breitenfeld unter Beförderung zum wirklichen geheimen Legationsrath.

Der am 8. d. in Berlin stattgefundenen Conferenzsitzung wohnte der Kronprinz an; er erklärte sein Einverständnis mit den Regierungsmaßnahmen betreffend der Kreisordnungs-Vorlage, welche die Zustimmung des Abgeordnetenhauses sichern. Hervorragenden Abgeordneten wurde mitgetheilt, die Kreisordnung werde nicht vor der bereits beschlossenen Ausführung des Patroschubes in das Herrenhaus gelangen. Die Civilen-Vorlage ist nach officiöser Versicherung noch Gegenstand fortgesetzter Ministerberatung.

Präsident Thiers ist zum Schiedsrichter zwischen England und Portugal in der Streitfrage wegen der Besitzungen auf der afrikanischen Küste ernannt worden. — Der Bericht des Finanzministers theilt mit, daß die Einkassierungen von dem Anlehen effektiv 1750 Millionen betragen, zwölf Millionen über den obligaten Einzahlungsbetrag der verfallenen Termine.

Die „London Gazette“ veröffentlicht den englisch-französischen Handelsvertrag. Die beiderseitigen Commissionen treten in Paris zusammen, um bezüglich gewisser Zölle schlüssig zu werden. Diese Arbeit soll in drei Monaten beendet sein. Im Falle einer Meinungsverschiedenheit kann Thiers zum Schiedsrichter gewählt werden. Der Vertrag wird sodann baldmöglichst der Nationalversammlung zur Sanction vorgelegt und tritt sofort nach der Ratification in Wirksamkeit.

Der „Correspondance de Stockholm“ zufolge sieht in Schweden eine auf die israelitischen Urtheilbaren der schwedischen Krone bezügliche Reform bevor. Durch das Gesetz vom 23. October 1860 waren dieselben darauf angewiesen, ihren Aufenthalt nur in den vier Städten Stockholm, Carlskrona, Gothenburg und Norrköping zu nehmen. Die „Correspondance“ theilt nun mit, daß ein den Provinzial-Gouverneurs zugegangenes Rundschreiben die Aufhebung dieser Beschränkung erwarten läßt.

„Nuova Antologia“ veröffentlicht einen Artikel des Deputierten Bonghi über das Conclave und die Rechte der Regierungen. Derselbe weist nach, daß das Ausschließungsrecht historisch nur Oesterreich, Spanien und Frankreich zukomme und keineswegs mit dem alten Bestätigungsrechte des römisch-deutschen Kaiserthums im Zusammenhange stehe. Die „Antologia“ beweist die Wirkungslosigkeit des Ausschließungsrechtes und daß der Einfluß der Regierungen in den Conclaven sich auf die Anzahl der Cardinale beschränke, die ihnen günstig stimmt sind. Die „Antologia“ verspricht einen weiteren Artikel über die im heiligen Collegium existierenden verschiedenen Parteien und über die wahrscheinlichen Resultate im Falle einer neuen Papstwahl. — Entgegen den Behauptungen mehrerer Journale versichert die „Opinione“, daß das Ministerium sich bezüglich des Gesetzesentwurfes über die religiösen Körperschaften

in vollkommener Uebereinstimmung befindet. Das Ministerium bereitet gegenwärtig einen den Gesetzentwurf begleitenden Bericht vor, welchem auch mehrere Documente beigegeben sein werden.

Das diplomatische Corps, namentlich die Gesandten von England, Deutschland, Italien und Spanien, beglückwünschten den Präsidenten Grant anlässlich des Wahlergebnisses. Greeley erhielt in Georgia nur eine Majorität von 500 Stimmen.

Nachrichten aus Mexico zufolge wurde Verdo de Texada einstimmig zum Präsidenten gewählt. Im Lande herrscht überall Ruhe.

Tagesneuigkeiten.

— (Der ung. Ministerpräsident Graf Pongray) hatte das Unglück, in der Nähe der Dampfseilrampe zu Boden zu stürzen und sich sein ohnehin krankes Bein neuerdings zu verletzen; er hütet das Zimmer und muß ununterbrochen Eisumschläge gebrauchen.

— (Bischof Hanel in Königsgrätz) tritt wegen seines hohen Alters in den Ruhestand.

— (Zur wiener Weltausstellung.) Nach dem Berichte der „W. Bz.“ beliefen sich in der Zeit vom 1. Juni 1871 bis Ende September 1872 die Einnahmen, die Staatsdotations von 5 Millionen mit eingerechnet, auf 5,087,274 fl. 59 kr., die Ausgaben auf 4,452,141 fl. 71 kr., wovon 1,077,025 fl. 86 kr. auf Baukosten und 420,026 fl. 68 kr. auf Regiekosten entfielen, 2,955,099 fl. 17 kr. sind in schwebender Verrechnung. Der schließliche Kassendruck beträgt 635,274 fl. 59 kr.

— (Von der Nationalbank.) Die „Tagespresse“ erfährt, daß die Nationalbank schon in der nächsten Zukunft mehrere große Posten, man sagt 10—15 Millionen Metallgeld, zu einem billigeren als dem bisherigen Zinsfusse befehlen wird.

— (Bei der letzten Ziehung des salzburger Stadtanlehens) fiel der Haupttreffer von 15,000 fl. auf Gottlieb Tauber in Temesvár.

— (Die Landeshauptmann-Conferenz) in Klagenfurt faßte am 8. und 9. d. folgende Beschlüsse: Petitionen: 1. um Einführung einer allgemeinen kärntnerischen Arbeiterordnung. 2. um Reorganisation und geeignete Dislocierung der Gendarmerie. 3. um Aufhebung der parrämlichen Bestätigung gemeindeämterlicher Armuthszugnisse. 4. um Aufhebung des Legalisirungszwanges. 5. um Abschaffung der Viehpässe. 6. um Revision der Gemeindeordnung und Bildung von Hauptgemeinden für die Beforgung der politischen Verwaltungsgeschäfte, wie z. B. Handhabung der Polizei, der Bauordnung, des Gewerbegesetzes. — Weiters wurde beschlossen, ein eigenes Provisorium für die Gemeinden zu schaffen und ein ständiges Exekutivcomité zu wählen, welches die Aufgabe hat, die gefassten Beschlüsse durchzuführen.

— (Neuer Bürgermeister in Görz.) Der verfassungstreue Graf Coronini, ehemaliger Landespräsident von Salzburg, wurde einstimmig zum Bürgermeister von Görz gewählt.

— (Fuß' Geburtsstätte.) Die Stube zu Husinec in Böhmen, in welcher Johannes Fuß geboren ward, wurde bis vor wenigen Tagen als Waschküche benützt. Wie die „Politik“ vernimmt, wurde dieser Tage der Entweihung dieser Stätte dadurch Einhalt gethan, daß sich eine pilsener Gesellschaft erböslich machte, dem Eigenthümer des Geburtshauses Fuß einen jährlichen Mietzins von 30 fl. zu zahlen, wogegen derselbe sich bereit erklärte,

keine irgendwie geartete Profanation dieser Stätte in Zukunft zu gestatten.

— (Weinland in Steiermark.) Steiermark besitzt etwa 72,000 Joch Weingärten, auf welchen durchschnittlich 1½ Millionen Eimer Wein im Werthe von mehr als 7 Millionen Gulden erzeugt werden.

— (Cholera in Ofen und Pest.) Seit dem 18. Okt. sind in Ofen insgesamt erkrankt: 427, hievon sind genesen 149, gestorben 133, in Behandlung geblieben 145. — Seit Beginn der Epidemie erkrankten in Pest im ganzen 76. Davon sind genesen 13, gestorben 35, in Behandlung verblieben 28.

— (Drei Bären-Treibjagden) fanden im hunyader Comitae in Siebenbürgen im October statt. Die erste leitete der Stuhlrichter des Ortes Klopotivir und wurden sechs Bären verfolgt, von welchen zwei erlegt wurden; bei der zweiten Jagd wurde ein Bär erlegt. Die dritte wurde in Demfus abgehalten und kamen bei derselben acht Bären in Sicht. Auch bei dieser Jagd wurde nur ein Stück geschossen, die übrigen Thiere entkamen, einige von ihnen schwer verwundet.

— (Ein bedauerliches Jagdunfall) stieg dem Fürsten Pietenstein, Bruder des regierenden Fürsten am 7. d. zu. Derselbe jagte in der Bohonska nächst Eisgrub, als plötzlich sein Gewehr losging und ihm den Daumen einer Hand derart wegriß, daß derselbe nur an einem kleinen Hautstückchen hing; außerdem wurden ihm die Spitzen der übrigen Finger derselben Hand beschädigt. Der Verwundete hatte noch so viel Geistesgegenwart, mitteilt eines Messers den Daumen gänzlich von der Hand zu trennen, worauf er in das Schloß nach Eisgrub fuhr, wohin sofort telegraphisch Professor Pirha berufen wurde. Wie wiener Blätter berichten, ist der Fürst bereits außer Gefahr.

— (Wirkungen des Tabakrauchens?) „The Lancet“ bringt in einer kleinen Abhandlung über das Tabakrauchen jugendlicher Personen folgende Mittheilung: „Prof. Vertillon fand unter den Schülern des pariser Polytechnicums 102 Raucher und 58 Nichtraucher. In dem er diese beiden Kategorien mit denen verglich, welche nach den Ergebnissen der Prüfungen aufgestellt wurden, fand er, daß die Nichtraucher überall höhere Stufen einnahmen und daß die Raucher von ihrem Eintritt in die Schule bis zum Verlassen derselben herunterkamen.“

— (Kopenhavens Ausstellung.) Der Krystallpalast in Kopenhagen ist gegenwärtig den Liebhabern einer Kopenhavensstellung geöffnet. Mehr wie 300 dieser Thiere bieten sich dem Auge des Bewunderers dar. Preise bis auf 25,000 Kr. sind für einzelne prächtige Exemplare gefordert.

Locales.

Krainischer Landtag.

III. Sitzung.

Laibach, 11. November.

Landeshauptmann Dr. v. Kaltenecker eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 30 Min. vormittags.

Das Haus ist beschlußfähig.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Abg. Dr. Bleiweis entschuldigt sein heutiges Ausbleiben durch wichtige Berufsgeschäfte; Abg. Graf Blagoh erhält einen dreitägigen Urlaub; Abg. Dr. Razlag wird für heute beurlaubt, und Abg. Rudesch entschuldigt sein Ausbleiben durch Krankheit.

Die Constatuierung der Ausschüsse geht in folgender Weise vor sich: 1. Im Finanzanschlusse: Dr. Costa (Obmann), Deschmann (Stellvertreter), Marink (Schriftführer); 2. im Rechnungs-Prüfungsausschlusse: Peter Rosler (Obmann), Baron Apfaltrern (Stellvertreter), Svetec (Schriftführer); 3. im Petitionsauschlusse: Graf Barbo (Obmann), Graf Thurn (Stellvertreter), Dr. Razlag (Schriftführer); 4. im Schulausschlusse: Dr. Bleiweis (Obmann), Gradijan (Stellvertreter), Svetec (Schriftführer); 5. im Gemeinde- und Straßenausschlusse: Baron Apfaltrern (Obmann), Dr. Razlag (Stellvertreter), R. Rudesch (Schriftführer).

Die eingelaufenen Petitionen werden den competenten Ausschüssen zur Berathung zugewiesen, u. zw. 1. jene der Bezirke Adelsberg, Feistritz, Senojetich und Wppach um Flüssigmachung der Gemeinde-Schulden nach dem alten Modus an den Gemeindeauschuß; 2. jene des k. k. Bezirkscommissärs Josef Drasko in Radmannsdorf um Belassung der Functionszulage pr. 400 fl.; 3. jene der Landesregierung um Refundierung der außerordentlichen Theuerungszuschüsse für die bei dem Servitutablösungsgeschäfte thätigen Beamten, 4. jene des Johann Subic um Unterstützung zur Frequenz der akademischen Studien in Venedig, 5. jene der Gemeinde Semid um eine Geldauschüttung zur Quellengrabung, 6. jene der Primärärzte in den Wohlthätigkeits-Anstalten um Umwandlung der Decennal- in eine Quinquennalzulage, endlich 7. jene des Aufsichtspersonales in der Zwangsarbeits-Anstalt um Erhöhung ihrer Bezüge an den Finanzanschuß.

Nun wird zur Tagesordnung geschritten:

1. Der Bericht des Landesausschlusses, betreffend den Stand des Grundlasten-Ablösungsgeschäftes in Krain, 2. der Bericht des Landesausschlusses, womit der Vorschlag des Grundentlastungsfondes für das Jahr

welche schon jetzt in unseren Einfuhrlisten mit sehr hohen Ziffern figurieren, nur mit dem Unterschiede, daß ihr Transport, anstatt unserer Rheiderei und unserm Handelsstand direct zugute zu kommen, durch fremde Vermittlung vertheuert zum großen Theil noch auf Umwegen geschieht.

Wenn wir sehen, daß die österreichisch-ungarische Monarchie jährlich

35 Mill. Gulden	Baumwolle (847 000 Ztr.),
18 „	Kaffee (476 009 Ztr.),
14 „	Felle und Häute (255.506 Zentner),
11 „	Farb- und Gerbstoffe (586.200 Zentner),
9 „	Fette und Oele (370 706 Zentner),
10½ „	Seide u. Seidenabfälle (14000 Zentner),
5 „	Chemische Hilfsstoffe (687 500 Ztr.),
3½ „	Harze (210 000 Ztr.),
4 „	Eisenbein und Drechselstoffe
1½ „	Würze (38 800 Ztr.),
1½ „	Thee (3100 Ztr.),

hauptsächlich über England und die Nordsee dahin einführt, so drängt sich unwillkürlich die Frage auf, ob denn dieses Verhalten wirklich naturgemäß und unabwiesbar und ob in der That kein Mittel vorhanden sei, die Mehrzahl dieser indischen und ostasiatischen Producte direct von ihrem Ursprungslande zu beziehen.

Was uns hauptsächlich noch abgeht, um dieses mit Nutzen thun zu können, das ist der vermittelnde Factor zwischen dem Erzeuger der Ware und dem Verkäufer oder Consumenten derselben.

Namentlich im außereuropäischen Verkehr tritt dieser Mangel sehr empfindlich hervor. Der Fabrikant in England, in Deutschland und in der Schweiz verkauft seine Ware am Orte ihrer Erzeugung, ohne auch nur zu wissen, welchen Weg seine Fabrikate nehmen, oder für welches Absatzgebiet dieselben bestimmt sind.

Der Verkauf von 70 bis 75 Pct., welcher in der Regel vom Exporteur bar ausbezahlt wird, erleichtert dem Fabrikanten zugleich die Fortsetzung seiner gewerblichen Thätigkeit, und selbst wenn der unbezahlt bleibende Restbetrag verloren gehen sollte, hat er jedenfalls den größten Theil der Erzeugungskosten gedeckt und erleidet nur das eine oder andere mal eine Einbuße vom Gewinne.

Ein solches Bindemittel soll nun aus Mangel an großen, reichdotierten, wohlorganisirten Exporthäusern, wie sie in den englischen und deutschen Häfen so zahlreich bestehen, durch die Gründung einer austro-asiatischen Handelsgesellschaft hergestellt werden, welche sich mit dem Ein- und Verkauf von ausländischen Producten und Fabrikaten zu befassen und die Vermittlung des Absatzes einheimischer Erzeugnisse auf den indischen und ostasiatischen Märkten zu besorgen hätte.

Unser Verbrauch an Baumwolle, Indigo, Kaffee und Seide reicht allein hin, um jährlich einen Umsatz von mehr als 80 Millionen Gulden zu ermöglichen, abgesehen davon, daß sich durch die Thätigkeit einer solchen Gesellschaft der Verkehr in jedem einzelnen Producte noch beträchtlich steigern würde. Die Folge einer nicht baldigen Lösung der Alabama-Frage müßte zu einem enormen Aufschwunge des indischen Kaffee- und Baumwoll-Exportes führen.

(Fortsetzung folgt)

